

National-Vermögen. Um einen Beitrag zur Beurtheilung desselben zu geben, mögen folgende Zahlen dienen, welche sich aus Besteuerungszwecken i. J. 1870 ergeben haben:

	Mill. R:dr.
Taxwerth des ländlichen Besitzes ...	1,667.
» anderer liegenden Gründe	499.
Werth des (steuerfreien) Besitzes des Staates, der Communen u. s. w. ...	122.
Abgeschätzte Einnahmen von Capital, Handel, Gewerbe, Besoldungen oder Pensionen	161.

Dass die Capitalbildung besonders in dem letztverflossenen Jahre in stetem Steigen gewesen ist, hat sich auf mancherlei Weise an den Tag gelegt, z. B. in einer gesteigerten Geschäftsthätigkeit mit der daraus fließenden Erhöhung des Arbeitslohnes, in grossen Einsätzen in die Geldanstalten, in vergrössertem Verlangen nach Obligationen und

Actien, in dem Fallen des Zinsfusses u. a. m. Als ein aufklärendes Beispiel kann hier angeführt werden, dass allein i. J. 1872 von der Regierung die Bestätigung folgender Actien-Gesellschaften ausgefertigt worden ist:

	Actienkapital.	
	Minimum. Millionen R:dr.	Maximum. Millionen R:dr.
11 Eisenbahn-Actiengesellschaften	13·9	51·8
86 Industrie- und Fabriken-Actiengesellschaften	33·4	53·5
29 Rehderei-Actiengesellschaften	4·6	11·6
10 Magazins- u. Versicherungs-Actiengesellschaften	2·7	12·5
9 Handels- und Bank-Actiengesellschaften	5·4	7·3
30 Consumtions-Actiengesellschaften	0·2	0·6
24 andere Actiengesellschaften	4·9	47·1
199 Summa Mill. R:dr	65·1	184·4

Versicherungs-, Pensions- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Von *Versicherungsanstalten* giebt es eine grosse Menge, theils allgemeine, theils private, welche die gewöhnlichen Zwecke haben: Feuer-, Lebens-, See-, Renten- und Capital-Versicherungen u. a. m. Ausserdem sind im Lande mehre ausländische Versicherungsanstalten thätig. Da solche Anstalten nicht verpflichtet sind, ihre Stellung auf eine andere Weise zu veröffentlichen, als in der Revision, welcher sie von den Theilnehmern unterworfen werden, auch keine Verpflichtung in dem schwedischen Gesetze vorgeschrieben ist, sein Besitzthum gegen Feuergefahr versichert zu haben, so ist weder die ganze Anzahl der verschiedenen Versicherungsanstalten, noch auch ihre Thätigkeit mit Sicherheit bekannt. I. J. 1865 war nach der Berechnung schwedisches Besitzthum nur in schwedischen Interessenschaften zu einem Werthe von 1,500 Millionen R:dr versichert.

Die wichtigsten unter den *Pensions-Anstalten* sind: die Pensionskasse der Arme (1871 mit einem Vermögen von 4,451,551 R:dr), die Pensionsanstalt des Civilstaates (5,480,245 R:dr), die allgemeine Wittwen- und Pupillenkasse (4,955,872 R:dr) u. s. w. Unter der Masse der *Wohlthätigkeitsanstalten* können erwähnt werden: Insti-

tute für Taubstumme und Blinde, Entbindungshäuser, Waisenhäuser u. a. m. In der zu den ersterwähnten gehörenden Anstalt Manilla bei Stockholm werden im Durchschnitt jährlich 200 taubstumme und 62 blinde Kinder gepflegt und unterrichtet. Die allgemeine Waisenhaus-Anstalt in Stockholm pflegte Ende 1871 in dem Waisenhause 148 Kinder, ausserdem aber noch 3,801 Kinder, welche auf Kosten derselben, meistens auf dem Lande, einaccordirt waren.

Den Wohlthätigkeitsanstalten kann auch die ganze *Armenpflege* beigezählt werden. Von den Bewohnern Schwedens genossen zwar nach der Berechnung 3·6 % (3·3 % auf dem Lande, aber 5·5 % in den Städten) Armenunterstützung, in der Wirklichkeit dürfte aber diese Zahl zu klein sein, weil die zu den Familien gehörenden Kinder oft genug nicht besonders gezählt sein dürften. Die ganze Ausgabe für die Armenpflege, welche für 1865 zu 3,856,862 R:dr und für 1870 zu 6,022,345 R:dr angegeben wird, ist wahrscheinlich bedeutend zu erhöhen, da wohl oftmals verschiedene Natural-Leistungen (Wohnung, Holz, Speise u. dgl.) nicht mit eingerechnet sind. Ein neues Armenpflegegesetz ist am 9 Juni 1871 bestätigt.